



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.07.2011	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.07.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Neue Sperrbezirksverordnungen im Kölner Süden ab dem 01.05.2011, Bericht für Mai 2011

Die neuen Sperrbezirksverordnungen im Kölner Süden wurden auf Antrag der Stadt Köln von der Bezirksregierung Köln Ende April erlassen und sind zum 01.05.2011 in Kraft getreten. Grundlage ist der Beschluss des Rates vom 07.04.2011.

In Köln-Meschenich wurde ein 24-Stunden Sperrbezirk eingerichtet. In den angrenzenden Stadtteilen und im Kölner Grüngürtel zwischen Aachener Straße und Rhein gilt ein temporärer Sperrbezirk in der Zeit von 6 Uhr bis 20 Uhr. Zeitgleich sind Sperrbezirksverordnungen für an das Kölner Stadtgebiet angrenzende Gebiete der Städte Hürth und Brühl in Kraft getreten. Hier wurden 24-Stunden Sperrbezirke eingerichtet.

Dieser Bericht wurde auch dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/Internationales und dem Gesundheitsausschuss in den Sitzungen am 04.07. bzw. 05.07.2011 zur Kenntnis gegeben.

I. Fazit

Die Sperrbezirke wurden erfolgreich eingeführt und die Schutzzwecke des Schutzes der Jugend und des öffentlichen Anstandes werden erfüllt. Das angestrebte Ziel wurde damit erreicht. Um die Entwicklung zu begleiten und ggf. Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 07.04.2011 ein Beirat gebildet. Die erste Sitzung wird am 13.07.2011 stattfinden.

Die Sperrgebietsverordnung für den temporären Sperrbezirk wurde von Beginn an räumlich und zeitlich weitgehend eingehalten. Demgegenüber kann der Sperrbezirk in Köln-

Meschenich nur mit regelmäßigen Kontrollen durchgesetzt werden. Wichtig für den insgesamt gelungenen Start war, dass die Polizei und das Amt für öffentliche Ordnung in der Woche vor dem 01.05.2011 gemeinsam durch das Gebiet gefahren sind und Prostituierte über die bevorstehende Änderung informiert haben. Hilfreich war zudem die Begleitung durch die Presseberichterstattung.

Zur Durchsetzung beider Sperrbezirke sind allerdings weiterhin regelmäßige Kontrollen erforderlich. Diese Feststellung und die weiteren Einschätzungen werden von der Polizei geteilt. Die Polizei und das Amt für öffentliche Ordnung bestreifen das Gebiet rund um die Uhr. Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnungen und andere Rechtsvorschriften (bspw. StVO) werden geahndet. Darüber hinaus sind zeitweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes auf der Straße unterwegs, um die Prostituierten anzusprechen und insbesondere über die Möglichkeiten der Gesundheitsberatung zu informieren. Viele Frauen kennen das Angebot des Gesundheitsamtes und nehmen es auch wahr.

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass im temporären Sperrbezirk die Konzentration vieler Frauen auf begrenztem Raum sowie die Unsicherheit und Unfallgefahr wegen der schlechten Straßenbeleuchtung Angst und Spannung schaffen. Die schlechte Beleuchtung im Bereich Brühler Landstraße / Parkplatz Brühler Landstraße / Robinienweg stellt auch ein erhebliches Problem für die Streetworkerinnen dar.

II. Einführung und Durchsetzung der Sperrbezirke

Die Sperrbezirke wurden in einem gestuften Verfahren eingeführt und durchgesetzt:

1. Stufe: Information. Bereits in der Woche vor dem 01.05.2011 und unmittelbar nach dem in Kraft treten der neuen Sperrbezirksverordnungen wurden Prostituierte, die im Sperrbezirk angetroffen wurden, über die neue Regelung informiert.

2. Stufe: Platzverweis und Ordnungswidrigkeitenverfahren. Wenn Prostituierte nach der Information im Sperrbezirk erneut bei der Anbahnung angetroffen werden, wird ein Platzverweis ausgesprochen. Parallel werden in der Regel Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen eines Verstoßes nach § 120 OWiG eingeleitet. Im Mai 2011 wurden insgesamt 126 entsprechende Verfahren eingeleitet.

3. Stufe: Durchsetzung des Platzverweises. Wenn eine Prostituierte trotz Information und Platzverweis am gleichen Tag wieder bei der Suche nach Freiern angetroffen wird, wird die Betroffene zur Durchsetzung des Platzverweises vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen.

Parallel wird auch gegen die Freier vorgegangen. Nach der Kölner Straßenordnung ist es verboten, im Sperrbezirk zu Prostituierten Kontakt aufzunehmen, um sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt zu vereinbaren. Bisher können nur Verstöße im bereits vor dem 01.05.2011 bestehenden Sperrbezirk Köln-Höningen geahndet werden. Der Rat der Stadt Köln hat am 26.05.2011 aber bereits beschlossen, die Kölner Straßenordnung zu ändern. Sobald die Änderung in Kraft getreten ist, können die Verstöße auch in den neuen Sperrbezirken mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bis zum 30.05.2011 wurden 29 Freier mit 35 Euro verwarnt. Die Freier hatten im bereits bestehenden Sperrbezirk zu Prostituierten Kontakt aufgenommen, um sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren. Ab dem 30.05.2011 hat das Amt für öffentliche Ordnung das Verfahren in diesen Fällen umgestellt. Das Bußgeldverfahren wird seither schriftlich eingeleitet und es werden 75 Euro erhoben. D.h. die Freier erhalten den Anhörungsbogen nach Hause. Damit ist gleichzeitig sichergestellt, dass der Verstoß zentral erfasst

wird und im Wiederholungsfall das Bußgeld gesteigert werden kann. Dies waren im Mai nach der Verfahrensumstellung zwei Verfahren.

III. Sperrbezirk in Köln-Meschenich

Der Sperrbezirk kann bisher nur mit regelmäßigen Kontrollen durchgesetzt werden. Der Druck der drogenabhängigen Frauen, der Prostitution nachzugehen, ist groß und die Mobilität sehr gering.

Im Mai 2011 wurden 94 Platzverweise wegen Verstößen gegen die Sperrbezirksverordnung ausgesprochen. In 25 Fällen mussten diese durchgesetzt werden, indem die Frauen in Gewahrsam genommen wurden.

Die Anbahnung verlagert sich teilweise von der Straße weg zwischen die Häuser und auf die Rückseite der Wohnbebauung. Da diese Orte aber ebenfalls öffentlich einsehbar sind, ist Prostitution auch dort verboten. Verstöße werden auch dort geahndet. Dies ist mit der Hausverwaltung abgestimmt. Die Verlagerungstendenzen erschweren naturgemäß die Kontrolle und die Durchsetzung des Sperrbezirkes.

Die soziale Betreuung der Frauen wurde bereits in der Ratsvorlage zum Beschluss vom 07.04.2011 dargestellt. Das Gesundheitsamt sucht mit dem Ziel der Prävention von sexuell übertragbaren Erkrankungen das Gebiet in der Regel ein Mal im Monat auf. Zur Betreuung der drogenabhängigen Frauen wird dem SkF eine Fachkraft der Sozialarbeit im Umfang von 0,5 Stellen finanziert. Diese „aufsuchende Arbeit“ wird lt. Leistungsvereinbarung durchschnittlich an vier Tagen der Woche angeboten. Ein weiteres wichtiges Element der Betreuung für diese multimorbiden Frauen stellt seit einem Jahr die Anlaufstelle Köln-Berg von Vision e.V. dar.

IV. Temporärer Sperrbezirk

Die Wohnwagen auf dem Privatgelände des Heeresamtes wurden von den Prostituierten vor dem 01.05.2011 entfernt. Im gesamten Sperrbezirk stehen keine Wohnwagen mehr, in denen Prostitution ausgeübt wird. Auf dem Parkplatz am Robinienweg stehen ab 20 Uhr bis zu drei Vans, in denen Prostitution ausgeübt wird. Die Wagen werden nach Absprache mit den Frauen spätestens zu Beginn der Sperrzeit um 6.00 Uhr morgens entfernt.

In der erlaubten Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr findet Straßenprostitution weiterhin statt. Dies geschieht jedoch in geringerem Umfang als vor dem 01.05.2011. Statt bis zu 70 Frauen vor Inkrafttreten der Verordnungen stehen in dem Gebiet derzeit bis zu ca. 26 Frauen. Der größere Anteil der Frauen steht an der Brühler Landstraße und ein kleinerer Anteil steht am Robinienweg. Das Gesundheitsamt sucht den temporären Sperrbezirk mit dem Ziel der Prävention von sexuell übertragbaren Erkrankungen regelmäßig auf.

Die neue Regelung des Sperrbezirkes wird weitgehend befolgt. Zur Durchsetzung des pünktlichen Beginns des Sperrbezirkes um 6.00 Uhr und des Endes erst um 20.00 Uhr sind allerdings regelmäßige Kontrollen erforderlich.

Im Mai 2011 wurden 32 Platzverweise wegen Verstößen gegen die Sperrbezirksverordnung ausgesprochen. In fünf Fällen mussten diese durchgesetzt werden, indem die Frauen in Gewahrsam genommen wurden. Verstöße werden insbesondere kurz nach Beginn und kurz vor Ende der Sperrgebietszeiten festgestellt. In zwei Fällen wurden Prostituierte in Gewahrsam genommen, nachdem sie bei der Verrichtung angetroffen wurden.

In 34 Fällen wurden Verstöße gegen § 33 StVO festgestellt und zur Abwehr dieser Ver-

stöße Platzverweise ausgesprochen. Dies sind Fälle, in denen Prostituierte an einer Straße mit nur einer Fahrspur stehen und die Freier auf der Fahrbahn ihre Fahrt verlangsamten oder anhalten müssen, um Kontakt aufzunehmen. Diese Platzverweise mussten in drei Fällen mit Ingewahrsamnahmen durchgesetzt werden. (Ergänzung: Am 04.06.2011 wurde eine Prostituierte von einem Pkw erfasst und tödlich verletzt.)

V. Verlagerungen

Am Eifeltor sind einige Wohnwagen hinzugekommen. Dort stehen bis zu 33 Wohnwagen und der Fassungsbereich ist weitgehend erschöpft. Allerdings sind nur bis zu max. 20 Wohnwagen gleichzeitig besetzt. In der Regel sind je nach Tageszeit 10 bis 16 Wohnwagen besetzt.

Eine weitere Verlagerung gibt es nach Frechen, dort im Bereich Kölner Straße in Höhe der ehemaligen Raststätte "Truck Stop". Hier stehen auf einem Privatgelände bis zu sieben Wohnwagen. In der Regel sind auch hier nicht alle Wohnwagen besetzt.

Die Straßenprostitution auf dem städtischen Gelände der Geestemünder Straße im Kölner Norden wird durch die neuen Sperrbezirke nicht beeinflusst.

Ein einzelner VW Bus, in dem Prostitution ausgeübt wurde, wurde für einige Tage im Bereich Köln-Dellbrück, Waltherstraße festgestellt. Er wurde zwischenzeitlich auf Druck des Amtes für öffentliche Ordnung weggefahren. Ferner parkten dort bis zu zwei Wohnwagen, von denen einer nicht der Prostitutionsszene zuzuordnen war und der andere Wohnwagen zumindest nicht zur Prostitution genutzt wurde.

Im Bereich Heumarer Mauspfad/Am Hirschgraben im Stadtbezirk Porz gab es bereits vor dem 01.05.2011 Wohnwagenprostitution. Seit Jahren standen dort ein, später zwei Wohnwagen. Seit dem 01.05.2011 wurde in dem Bereich verstärkt der Prostitution nachgegangen. Bei einer Kontrolle Ende Mai wurden auf dem Parkplatz stadtauswärts drei bulgarische Minivans, ein Pkw und ein Wohnwagen mit insgesamt sieben Prostituierten festgestellt. Auf dem Parkplatz stadteinwärts stand eine Prostituierte mit Wohnwagen. (Aktuelle Ergänzung: Aufgrund verstärkter Kontrollen wurden die Parkplätze am 14.06.2011 von den Prostituierten verlassen.)

VI. Beschwerdelage

Die Beschwerden über die Wohnwagen- und Straßenprostitution im Kölner Süden sind insgesamt zurückgegangen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bekommen vor Ort aus der Bevölkerung eine positive Rückmeldung. Die Belastungen der Anwohner durch die Begleitumstände der Prostitution sind ebenfalls deutlich zurückgegangen. Es gehen aber weiterhin einige Beschwerden ein, in denen Bürger fordern, den temporären Sperrbezirk auf 24-Stunden auszuweiten.

Die Berichterstattung über die Wohnwagen und Straßenprostitution im Zuge der Einrichtung der neuen Sperrbezirke hat die Bürgerinnen und Bürger für das Thema stark sensibilisiert. Entsprechende Wohnwagen im Stadtgebiet werden umgehend gemeldet. Dies trifft auch auf die mittlerweile entfernten Wohnwagen und Vans in den Bereichen Waltherstraße in Köln-Dellbrück und Am Hirschgraben/Heumarer Mauspfad zu. Des Weiteren gab es Beschwerden über zwischenzeitlich entfernte Wohnwagen an der Brüggener Straße in Köln-Zollstock in der Nähe einer Berufsschule. Dort parkten bereits vor dem 01.05.2011 bis zu zwei Wohnwagen, die der Prostitutionsszene zuzuordnen waren. Seit dem 01.05.2011 parkten dort bis zu sechs Wohnwagen. Es wurde an der Stelle aber keine Prostitution ausgeübt. Die parkenden Wohnwagen waren daher wie alle im öffentlichen Parkraum abgestellten Wohnwagen zu behandeln. Bereits vor dem 01.05.2011 wurde be-

schlossen, dass eine Beschilderung „Parken nur für Pkw“ vorgenommen wird. Dies wurde am 09.06.2011 umgesetzt. Die Wohnwagen wurden anschließend entfernt.

Ferner gab es eine Beschwerde über den Parkplatz am Hirschgraben/Gut Leidenhausen. Bei einer Kontrolle wurden dort 14 männliche Personen allein im Auto angetroffen. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Treffpunkt für Verabredungen und nicht um gewerbliches Prostitutionsgeschehen.

Abschließend ist festzuhalten, dass ein Teil der Bürgerinnen und Bürger nach wie vor davon ausgeht, dass Straßenprostitution verboten ist bzw. verboten werden muss, sobald sie auftritt. Auch nach einer Aufklärung darüber, dass Straßenprostitution im Grundsatz erlaubt ist und ein Sperrbezirk erst nach einer sorgfältigen Abwägung der gegenläufigen Interessen eingerichtet werden kann, besteht wenig Verständnis dafür. Die Beschwerdeführer wünschen sich in der Regel auch für ihre Wohnumgebung die Einrichtung von 24-Stunden Sperrbezirken für Straßenprostitution.

gez. Kahlen